

Stadt Dessau-Roßlau

Haushaltssatzung

und

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2022

| Unterzeichnung durch OB | Beschlussfassung im Stadtrat | Veröffentlichung im Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt - | | Inkraftsetzung |
|----------------------------|---------------------------------|---|-------------------|----------------|
| 14. Januar 2022 | 8. Dezember 2021 | 28. Januar 2022 | 02/22, S. 10a-11a | |

Hinweis:

Bei der hier abgedruckten Fassung o. g. Satzung handelt es sich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Rechtsverbindlich sind die jeweils im Amtlichen Verkündungsblatt „Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau“ bzw. in Eilfällen vorab im Internet und im Schaukasten des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau und im Schaukasten des Rathauses des Stadtteils Roßlau veröffentlichten Fassungen.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Stadt Dessau-Roßlau die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 08.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 244.065.100,00 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 257.692.900,00 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|--------------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 227.723.700,00 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 235.945.600,00 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 34.427.900,00 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 72.041.200,00 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 46.850.000,00 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.479.300,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 46.836.200,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 35.197.500,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 25.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 30.04.2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 495 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v. H. |

- im Original unterzeichnet und gesiegelt-

Dessau-Roßlau, den 14.01.2022

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 31. Januar 2022 bis 08. Februar 2022

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Dessau, Zimmer 260, öffentlich aus.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird um vorherige Terminabstimmung unter der Telefonnummer 0340 / 204-2020 gebeten. Die Terminabstimmung sollte spätestens einen Tag vor dem Termin erfolgen.

Gemäß § 27 VwVfG werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de = Stadt und Bürger = Presse- und Publikationen = Haushaltssatzung 2022) zugänglich gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 11.01.2022 unter dem Aktenzeichen 206.4.1-10402-DE-HH2022 erteilt worden.

Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ergeht in Höhe von 9.222.900 EUR unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Stadt Dessau-Roßlau entsprechende Darlehensbeträge nur zum Abschluss der bereits in früheren Haushaltsjahren begonnen Vorhaben Neubau „Schule an der Muldaue“, Umbau Bürgeramt, Sanierung Rathausaltbau, Umnutzung Rathausneubau, Sanierung „Grundschule Tempelhofer Straße“ und den Erwerb von Fahrzeugen für die freiwillige Feuerwehr Rodleben einsetzt.

- im Original unterzeichnet und gesiegelt-

Dessau-Roßlau, den 14.01.2022

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister